

Forschung zum Schutz und Verständnis des kulturellen Erbes in Österreich – vom physischen Objekt zur Digitalisierung und zurück

Paul Mahringer, Leiter der Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung am Bundesdenkmalamt

Blickt man auf die Geschichte der Inventarisierung und Denkmalforschung in Österreich zurück, so zeigt sich, dass an dessen Beginn im 19. Jahrhundert sowohl in Österreich als auch in Deutschland grundlegende Gedanken standen, die bis heute ihre Gültigkeit und eine erstaunliche Aktualität aufweisen. So empfahl bereits 1815 Karl Friedrich Schinkel in seinem „Memorandum zur Denkmalpflege“, dass es das „erste Geschäft“ einer zu schaffenden Denkmalbehörde sein müsste, „Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten [...] denn nur wer weiß, was überhaupt vorhanden ist, kann wirkungsvoll schützen.“¹ Nahezu gleichzeitig mit der Gründung des Instituts für Kunstgeschichte an der Universität Wien wurde 1850 die k.k. Central-Commission

Das wichtigste Mittel die Denkmale zu erhalten, sei „...sie der Vergessenheit zu entziehen, ihren Werth anschaulich darzulegen, und das Interesse für sie zu erregen.“
Rudolf von Eitelberger

zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und damit die Vorgängerorganisation des Bundesdenkmalamtes (BDA) gegründet. Interessanterweise führt die Zentralkommission – anders als Karl Friedrich Schinkel empfahl – die Erforschung an erster Stelle ihres Namens. In der ersten Ausgabe ihrer *Mittheilungen*, die bis heute in Form der *Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (ÖZKD) erhalten geblieben ist, schreibt Rudolf von Eitelberger, der erste Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Wien, programmatisch, das wichtigste Mittel

die Denkmale zu erhalten, sei „sie der Vergessenheit zu entziehen, ihren Werth anschaulich darzulegen, und das Interesse für sie zu erregen.“² Und: „Der grösste Schutz, der Monumenten zu Theil werden kann, ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu richten, das Publikum zu dem Wächter derselben zu machen. Das Publikum zu diesem Zwecke zu erziehen, ist aber keine Aufgabe geringer Art, sie ist keine gelehrte Aufgabe, sondern eine praktische.“³ Diese grundsätzliche Aussage hat bis heute große Gültigkeit.

In Österreich kam der *Österreichischen Kunsttopographie* (ÖKT) die Aufgabe der inventarmässigen Erfassung der Denkmale zu. Die Publikation neuer Forschungsergebnisse in den *Mittheilungen* und dem *Jahrbuch der Zentralkommission* hatte allerdings so viele Ressourcen in Anspruch genommen, dass erst 1889 ein erster Band, nämlich das *Herzogthum Kärnten*, erscheinen konnte. Es dauerte schließlich wieder eine Zeit bis dann die ÖKT abermals neu mit einem *Band I* begonnen werden konnte, und zwar mit den Denkmälern des Politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich 1907. Bis heute ist die *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* das Organ des Bundesdenkmalamtes zur Veröffentlichung neuester Forschungsergebnisse zur österreichischen und mitteleuropäischen Kunst- und Denkmallandschaft, und die *Österreichische Kunsttopographie* ist ebenfalls bis heute in 60 Bänden erschienen, erhebt jedoch längst nicht mehr den Anspruch auf eine flächendeckende Denkmalinventarisierung ganz Österreichs.

Die Publikation der ÖKT wurde im Statut von 1911 dem im BDA neu geschaffenen *Kunsthistorischen Institut* zugesprochen. Erster Vorstand dieses Instituts, welches der heutigen *Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung* entspricht, war niemand geringerer als Max Dvořák.⁴ Das Institut sollte sich auch um die Ausbildung der kunsthistorischen Beamten der Denkmalbehörde kümmern, was so offiziell allerdings

nie durchgeführt wurde.⁵ Auf Max Dvořák folgten, nach seinem frühen Tod 1921, bis zu dessen Abberufung nach Breslau 1931 Dagobert Frey und danach Karl Ginhart.⁶ Wesentlichen Anteil an der Inventarisierung und Erforschung der Denkmale in Form der ÖKT hatte auch Hans Tietze. Ein späterer Nachfolger und Präsident des Bundesdenkmalamtes, Walter Frodl, schilderte die damalige Situation folgendermaßen: „Prof. Dr. Karl Ginhart hatte nach der Berufung Prof. Dr. Freys nach Breslau (1931) die Leitung des Kunsthistorischen Instituts des Bundesdenkmalamtes’ übernommen, das freilich schon seit den zwanziger Jahren nur mehr aus einem Schreibtisch bestand. [...] Ginhart hatte im Einmann-Betrieb nicht nur die österreichische Redaktion der Zeitschrift zu führen, sondern auch die Bände des Dehio-Handbuches der Kunstdenkmäler in Österreich, die er zum Teil auch selbst verfaßte.“⁷

Trotz all der Widrigkeiten entstanden bis zur Zwischenkriegszeit eine große Anzahl an ÖKTs. Woran es allerdings fehlte, war ein Überblick über die österreichische Denkmallandschaft in Form eines Kurzinventars. Zwar wollte Georg Dehio sein Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler von Anfang an auf den gesamten deutschen Sprachraum ausgedehnt wissen, dies kam allerdings im Vielvölkerstaat Österreich-

"Bis heute ist die Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege das Organ des Bundesdenkmalamtes zur Veröffentlichung neuester Forschungsergebnisse zur österreichischen Kunst- und Denkmallandschaft"

Ungarns wohl aus politischen Gründen nicht in Frage. Mit dem Ende der Monarchie und dem Tod Max Dvořáks änderte sich vermutlich die Einstellung und so gelang es Dagobert Frey, den betagten Georg Dehio dazu zu gewinnen, dass das Bundesdenkmalamt für Österreich das *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler* herausgeben durfte. So gelang es 1933 und 1935, ganz Österreich in zwei Bänden abzudrucken. Im Vorwort erläutert Frey, dass zwar die Einheitlichkeit mit den deutschen Bänden gewahrt sei, allerdings die österreichischen Bände ausführlicher gestaltet seien, da es im Gegensatz zu Deutschland in Österreich noch kein veröffentlichtes Inventar gäbe. Auch habe man in Absprache mit Georg Dehio die Zeitgrenze bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hinaufgesetzt

und die letzten eingreifenden Restaurierungen angeführt. Tatsächlich reicht die Aufnahme der Objekte im zweiten Band mit dem Hochhaus der Architekten Theis & Jaksch in der Herrngasse in Wien und der Tabakfabrik von Peter Behrens in Linz bis zur damaligen Gegenwart.

Während Hans Tietze 1938 in die USA und Otto Demus 1939 nach England emigrierten, waren die übrigen Protagonisten in unterschiedlicher Art und Weise in den Nationalsozialismus verstrickt. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm wieder Dagobert Frey die Leitung. Damals wurde das Institut in „Institut für österreichische Kunstforschung“ umbenannt und 1952 folgte schließlich Walter Frodl bis 1970⁸. Nach 1945 erhielt der Dehio den neuen Titel *Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs*.

Besonders unter den Nachfolgern von Walter Frodl, seiner Frau Eva Frodl-Kraft und dem späteren Generalkonservator Ernst Bacher wurde das Thema der „Denkmälermasse“ ein immer größeres. Und so nahm die unter Eva Frodl-Kraft in den 1970er Jahren neu aufgelegte Serie des Dehios, die bis heute noch nicht ganz abgeschlossen ist, immer größere Umfänge an, wobei verstärkt auch das ländliche Erbe und Industriebauten sowie Bauten der jüngeren Vergangenheit Aufnahme fanden.

Bildeten unter Eva Frodl-Kraft und dem auf Ernst Bacher folgenden Eckhart Vancsa neben der Herausgabe der ÖZKD die Erarbeitung der Dehio- und Kunsttopographie-Bände sowie des *Corpus der mittelalterlichen Wand- und Glasmalerei* den Schwerpunkt der Institutsarbeit, änderte sich dies in der Zeit von Vancsas Nachfolger Andreas Lehne. Dieser und danach Ulrike Knall-Brskovsky waren als Leitung des Referats und der späteren Abteilung Denkmalverzeichnis in den 2000er Jahren mit dem Aufbau einer Datenbank beschäftigt, in der alle denkmalgeschützten unbeweglichen Denkmale sowie auch alle potentiellen Denkmale Eingang finden sollten. Denn bis Ende 2009 standen alle unbeweglichen Objekte im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften (darunter auch der anerkannten Religionsgemeinschaften) ex lege, also quasi automatisch, unter Denkmalschutz. Auf Grund einer Gesetzesnovelle des Denkmalschutzgesetzes mussten diese, damit sie auch weiterhin unter Denkmalschutz verbleiben konnten, nun per Verordnung unter Schutz gestellt werden, um so erstmals einen genauen Überblick über alle unbeweglichen Objekte zu erlangen, die tatsächlich unter Denkmalschutz stehen.⁹ Dazu war der Aufbau der Datenbank unerlässlich. Als „Nebenprodukt“ fanden gleichzeitig auch alle damals als potentielle Denkmale

eingestuften Objekte im Privateigentum Eingang. Damit war es 2010 erstmals nicht nur möglich, zu sagen, wie viele Objekte unter Denkmalschutz stehen (damals wurden knapp 36.000 Objekte auf der Website veröffentlicht), sondern auch, wie viele davon schutzwürdig sind (damals ca. auch noch einmal so viel). Durch die Einverleibung der Abteilung Denkmalverzeichnis in die Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung 2010 waren nun auch die Agenden der Denkmaldatenbank bei der Denkmalforschung angesiedelt.

Die Tätigkeit der Abteilung hat sich damit wesentlich verschoben. So ist heute eine der zentralen Aufgaben das planmäßige Verfassen von Amtssachverständigen-gutachten als Grundlage der Unterschutzstellung von potentiellen Denkmalen und das Erfassen und Bewerten neuer, bisher weniger gewürdiger Denkmalkategorien wie etwa Opferstätten des Zweiten Weltkriegs oder Bauten der Nachkriegsmoderne bis zur Postmoderne.

Weiters gehören das Schriftenarchiv und das Fotoarchiv mit seiner rund einen Million Fotos und Dias zur Abteilung für Inventarisierung und Denkmalforschung. Damit stellte sich auch seit den 2000er Jahren die Frage der Digitalisierung sowie der digitalen Fotografie, auf die die Amtsfotografie umgestellt wurde. Besonders jetzt, in Zeiten von Corona, wurde die Bedeutung der Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich mehr als deutlich. Selbstverständlich verfolgt auch das BDA eine Digitalisierungsstrategie und ist bei der Denkmaldatenbank 2020 auf ein neues geobasiertes Modell (*Heritage Information System HERIS*) umgestiegen. So soll künftig die Inventarisierung – wie sie traditionellerweise im Dehio abgebildet wird – auch über die neue Datenbank über kurz oder lang online mit Text und Bild zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt für die Schätze des Fotoarchivs, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Dadurch kann, zusätzlich zu den Symposien und dem *Denkmalgespräch am Donnerstag*, welche von der Abteilung durchgeführt werden, künftig auch virtuell die österreichische Denkmallandschaft erfahrbar sein. Die ÖZKD, die sich neben der Denkmalpflege vermehrt auch wieder Fragen der österreichischen und mitteleuropäischen Kunstgeschichtsforschung stellen will, steht bereits seit einigen Jahren mit ihren letzten Nummern gratis online zur Verfügung. So bleibt zu hoffen, dass durch die Digitalisierung eine analoge Rückkopplung zu den Denkmalen in situ stattfindet,¹⁰ ein Phänomen (das Erobern der unmittelbaren Umgebung), welches ebenfalls in Corona-Zeiten und den begrenzten Reisemöglichkeiten vermehrt in Anspruch genommen

wurde. Insgesamt zeigt sich, dass die Ideen am Beginn der Denkmalpflege, etwa die Bevölkerung zu begeistern, um den Schutz der Denkmale zu gewährleisten, bis heute aktuell sind. Wie auch in anderen Bereichen der Denkmalpflege gilt es bei der Nachfolgeabteilung des einstigen Instituts, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen und die Gedanken der Pioniere der institutionellen Denkmalpflege, insbesondere von Alois Riegl und Max Dvořák, für heute fruchtbar zu machen und in adäquate Formen zu bringen, um so im konkreten Fall dieses einzigartige Institut, welches seit Max Dvořák gedanklich und auch praktisch trotz aller Widrigkeiten der Zeit und aller tragischen Brüche des 20. Jahrhunderts Bestand hat, für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts fit zu halten. ■

- 1 *Karl Friedrich Schinkel*, Memorandum zur Denkmalpflege 1815, in: *Norbert Huse*, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 2006, S. 64. Zur Geschichte der Inventarisierung in Österreich, siehe v.a.: *Paul Mahringer*, Geschichte und Zukunft der Inventarisierung in Österreich, in: ÖZKD 2011, S. 231–252.
- 2 *Rudolf von Eitelberger*, Die Aufgabe der Alterthumskunde in Österreich, in: Mittheilungen der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (=Mittheilungen), erste Ausgabe 1856, S. 1.
- 3 Ebenda, S. 2.
- 4 *Eva Frodl-Kraft*, Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte, Wien-Köln-Weimar 1997, S. XXXII.
- 5 Ebenda, S. XXXV.
- 6 Ebenda, S. 86.
- 7 *Walter Frodl*, Ergänzende Bemerkungen zum vorstehenden Aufsatz von Th. Brückler, in: ÖZKD 1990, S. 195.
- 8 *Frodl-Kraft*, „Die Wiederrichtung des Kunsthistorischen Instituts des Bundesdenkmalamts“, in: ÖZKD 2004, S. 449. Siehe auch die biographischen Einträge in: Theodor Brückler / Ulrike Nimeth, Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege, Wien 2001.
- 9 *Paul Mahringer*, Endlich Klarheit über Österreichs unbeweglichen Denkmalbestand, Bulletin Kunst Recht 2010.
- 10 *Paul Mahringer*, Denkmalpflege und digitale Welt – Gibt es eine analoge Rückkoppelung?, in: Kunstgeschichte aktuell 1/2015, S. 3.